

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/019

öffentlich

Betreff:

Erhöhung des Zuschusses des Freistaates Thüringen innerhalb der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung- Jugendpauschale“ ab dem Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vorlage zur geänderten Maßnahmeplanung innerhalb des Jugendförderplanes 2014 – 2018 ab 01.01.2018 zu erarbeiten.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt der Kreiskämmerei keinerlei Fördermittelbescheid bzgl. der Erhöhung der Jugendpauschale vor. Die entsprechenden Mittel sind dann nach Vorlage des Bescheides durch das Fachamt nachzuweisen und in einem Nachtragshaushaltsplan 2018 in den einzelnen Haushaltspositionen aufzunehmen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Koalitionsvertrages der 3 Regierungsparteien im Freistaat Thüringen sollen die Mittel der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung- Jugendpauschale“ ab dem Haushaltsjahr 2018 von derzeit jährlich 12 Mill. € auf jährlich 15 Millionen € erhöht werden.

Dies würde für den Kyffhäuserkreis eine Erhöhung von ca. 100.000,00 € bedeuten.

Durch die nochmalige Erhöhung der Landesmittel (2016 und 2018) und die geänderten Finanzierungen der Verträge macht sich nunmehr eine Anpassung des Maßnahmeplanes innerhalb des Jugendförderplanes 2014 - 2018 erforderlich.

Die Maßnahmeplanung ab 01.01.2018 soll auf die geänderten Fördersummen und auch notwendige veränderte Förderschwerpunkte eingehen und soll dabei richtungsweisend für die kommenden Jahre, auch in Bezug auf die Gebietsreform, sein.

Sie soll als Grundlage für die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab 2019 dienen.

Sondershausen, den 10.05.2017

Ausgefertigt am: 11.05.2017

Hochwind
Landrätin